



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Hohe Börde am 26. Mai 2019
2. Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Hohe Börde am 26. Mai 2019

3. Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Hohe Börde
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGERBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

**der Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Hohe Börde
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	15666
Zahl der Wähler:	8394
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	179
Zahl der gültigen Stimmzettel:	8215
Zahl der gültigen Stimmen:	24398
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	28

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	5107	6
2	Alternative für Deutschland	3167	4
3	DIE LINKE	1871	2
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1748	2
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1205	2
6	Freie Demokratische Partei	1131	1
7	Freie Wählergemeinschaft Hohe Börde	2801	3
8	Wählergemeinschaft Feuerwehr Hohe Börde	750	1
9	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	1201	1
10	PRO Hohe Börde	5417	6

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Hohe Börde**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Kebernik, Jürgen	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1344
Busse, Anke	Christlich Demokratische Union Deutschlands	456
Göttinger, Jens	Christlich Demokratische Union Deutschlands	428
Ehrecke, Heinz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	382
Zacke, Andy	Christlich Demokratische Union Deutschlands	380
Zentel, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands	306
Schroeder, Steffen	Alternative für Deutschland	897
Laddey, Mario	Alternative für Deutschland	769
Frenzel, Kerstin	Alternative für Deutschland	727
Lassowski, Dirk	Alternative für Deutschland	472
Stern, Jörg	DIE LINKE	642
Heinhaupt, Ronald	DIE LINKE	422
Weitz, Hans-Eike	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	757
Heitmüller, Jürgen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	397
Dr. Zimmermann, Rolf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	554
Warmers, Christine	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	367
Judenberg, Burkhard	Freie Demokratische Partei	242
Stürmer, René	Freie Wählergemeinschaft Hohe Börde	795
Schmid, Wolfgang	Freie Wählergemeinschaft Hohe Börde	682
Dähnhardt, Dieter	Freie Wählergemeinschaft Hohe Börde	325
Müller, Thomas	Wählergemeinschaft Feuerwehr Hohe Börde	255
Neuschrank, Hilke	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	546
Ruhnke, Jens	PRO Hohe Börde	941
Schäfer, Antje	PRO Hohe Börde	572
Freiherr von Bodenhausen, Albrecht	PRO Hohe Börde	542
Dr. Richter, Michael	PRO Hohe Börde	442
Libbe, Anne	PRO Hohe Börde	363
Eichel-Zenthöfer, Antje	PRO Hohe Börde	286

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Hohe Börde**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Kohl, Günter	Christlich Demokratische Union Deutschlands	296
Binkowski, Detlef	Christlich Demokratische Union Deutschlands	277
Seidel, Ulrich	Christlich Demokratische Union Deutschlands	258
Hoffmann, Jens-Uwe	Christlich Demokratische Union Deutschlands	178
Scheele, Natascha	Christlich Demokratische Union Deutschlands	172
Wieland, Sebastian	Christlich Demokratische Union Deutschlands	160
Welling, Andrea	Christlich Demokratische Union Deutschlands	128
Körber, Ulrich	Christlich Demokratische Union Deutschlands	101
Weithäuser, Ralf	Christlich Demokratische Union Deutschlands	97
Hädicke, Thomas	Christlich Demokratische Union Deutschlands	80
Hieke, Wolfgang	Christlich Demokratische Union Deutschlands	64
Kaps, Sebastian	Alternative für Deutschland	302
Schlahsa, Michael	DIE LINKE	306
Benecke, Michael	DIE LINKE	249
Fischer, Heidemarie	DIE LINKE	128
Krüger, Monika	DIE LINKE	124
Busch, Martin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	210
Langner, Michael	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	139
Schulze, Alexander	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	126
Sorgatz, Ralph	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	119
Harpke, Helmut	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	284
Spill, Wolfgang	Freie Demokratische Partei	182
Dr. Schultze, Thomas	Freie Demokratische Partei	147
Wasserthal, Brunhilde	Freie Demokratische Partei	91
Fritzenkötter, Jürgen	Freie Demokratische Partei	84
Benesch, Torsten	Freie Demokratische Partei	75
Leister, Hans-Joachim	Freie Demokratische Partei	70
Imbiel, Michael	Freie Demokratische Partei	59
Rzejak, Erika	Freie Demokratische Partei	58
König, Jochen	Freie Demokratische Partei	44
Wehr, Hans-Dieter	Freie Demokratische Partei	42
Denecke, Götz	Freie Demokratische Partei	37
Böttcher, Hubert	Freie Wählergemeinschaft Hohe Börde	290
Heinemann, Matthias	Freie Wählergemeinschaft Hohe Börde	245
Scharadt, Ulrich-Albert	Freie Wählergemeinschaft Hohe Börde	217
Meyer, Werner	Freie Wählergemeinschaft Hohe Börde	133
Maahs, Cindy	Freie Wählergemeinschaft Hohe Börde	114
Herzberg, Marcel	Wählergemeinschaft Feuerwehr Hohe Börde	131

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Bachor, Phillip	Wählergemeinschaft Feuerwehr Hohe Börde	126
Georgius, Monia	Wählergemeinschaft Feuerwehr Hohe Börde	122
Keitel, Frank	Wählergemeinschaft Feuerwehr Hohe Börde	116
Reß, Mike	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	273
Bütow, Marten	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	154
Brickzinsky, Thomas	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	98
Gläser, Doris	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	46
Beier, Till	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	45
Neujahr, Ruth Petra	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	39
Böttcher, Alexander	PRO Hohe Börde	279
Schmidt, Torsten	PRO Hohe Börde	276
Schwenke, Matthias	PRO Hohe Börde	267
Hackfurth, Tino	PRO Hohe Börde	253
Daenecke, Andreas	PRO Hohe Börde	232
Künemund, André	PRO Hohe Börde	188
Nachtigall, Sven	PRO Hohe Börde	184
Trittel, Heidrun	PRO Hohe Börde	165
Jarzyk-Dehne, Friederike	PRO Hohe Börde	146
Kahle, Torsten	PRO Hohe Börde	123
Ksoll, Heinz	PRO Hohe Börde	79
Schnitzler, Marion	PRO Hohe Börde	79

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGERBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Ackendorf am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	500
Zahl der Wähler:	193
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
Zahl der gültigen Stimmzettel:	188
Zahl der gültigen Stimmen:	565
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Aktive Bürger Ackendorf	155	1
2	Einzelbewerberin Jessica Krause	165	2
3	Wählervereinigung für Ackendorf	245	2

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Ackendorf**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Plate, Martin	Aktive Bürger Ackendorf	95
Krause, Jessica	Einzelbewerberin Jessica Krause	165
Stempor, Mathias	Wählervereinigung für Ackendorf	85
Reinecke, Falko	Wählervereinigung für Ackendorf	62

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Ackendorf**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Herzig, Viola	Aktive Bürger Ackendorf	47
Seiler, Verena	Aktive Bürger Ackendorf	13
Altendorf, Steffen	Wählervereinigung für Ackendorf	53
Lutter, Volker	Wählervereinigung für Ackendorf	45

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindegewahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGERBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Bebertal am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1323
Zahl der Wähler:	672
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	19
Zahl der gültigen Stimmzettel:	653
Zahl der gültigen Stimmen:	1947
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	565	2
2	DIE LINKE	271	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	264	1
4	Bebertaler Bürger und Vereinsliste	847	3

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Bebertal**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Schmidt, Torsten	Christlich Demokratische Union Deutschlands	414
Kühne, Wilfried	Christlich Demokratische Union Deutschlands	81
Heinhaupt, Ronald	DIE LINKE	271
Wellmann, Andreas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	109
Sand, Franziska	Bebertaler Bürger und Vereinsliste	250
Berger, Andreas	Bebertaler Bürger und Vereinsliste	211
Schnitzler, Marion	Bebertaler Bürger und Vereinsliste	122

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Bebertal**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Borufka, Maik	Christlich Demokratische Union Deutschlands	70
Schindler, Andreas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	86
Wiedemuth, Peter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	69
Jerche, Nico	Bebertaler Bürger und Vereinsliste	119
Wöllm, Frank	Bebertaler Bürger und Vereinsliste	56
Bode, Patrick	Bebertaler Bürger und Vereinsliste	48
Thürmann, Ronny	Bebertaler Bürger und Vereinsliste	40

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindegewahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGERBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Bornstedt am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	332
Zahl der Wähler:	208
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	2
Zahl der gültigen Stimmzettel:	206
Zahl der gültigen Stimmen:	617
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	PRO Bornstedt	617	5

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Bornstedt**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Nachtigall, Sven	PRO Bornstedt	195
Ledderboge, Steffen	PRO Bornstedt	112
Kretschmer, Marco	PRO Bornstedt	87
Kipper, Erdmute	PRO Bornstedt	75
Kahle, Torsten	PRO Bornstedt	62

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

9. Jahrgang

05.06.2019

Nr. 19-2

Im Wahlbereich: **1 - Bornstedt**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Schmüser, Sandra	PRO Bornstedt	51
Klatt, Heidemarie	PRO Bornstedt	35

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindevahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Eichenbarleben/Mammendorf am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	917
Zahl der Wähler:	509
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	6
Zahl der gültigen Stimmzettel:	503
Zahl der gültigen Stimmen:	1498
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	514	2
2	Alternative für Deutschland	209	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	94	1
4	Unabhängige Wählergemeinschaft Eichenbarleben/Mammendorf	681	3

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Eichenbarleben/Mammendorf**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Binkowski, Detlef	Christlich Demokratische Union Deutschlands	174
Preuße, Dirk	Christlich Demokratische Union Deutschlands	108
Laddey, Mario	Alternative für Deutschland	107
Langner, Michael	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	55
Luft, Frank	Unabhängige Wählergemeinschaft Eichenbarleben/Mammendorf	179
Heinemann, Matthias	Unabhängige Wählergemeinschaft Eichenbarleben/Mammendorf	170
Krull, Eric	Unabhängige Wählergemeinschaft Eichenbarleben/Mammendorf	124

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Eichenbarleben/Mammendorf**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Witzke, Harry	Christlich Demokratische Union Deutschlands	97
Husnik, Leif	Christlich Demokratische Union Deutschlands	73
Bähre, Oliver	Christlich Demokratische Union Deutschlands	72
Schroeder, Steffen	Alternative für Deutschland	102
Schulze, Alexander	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	39
Kaupke, Anne-Christin	Unabhängige Wählergemeinschaft Eichenbarleben/Mammendorf	89
Bunge, Henry	Unabhängige Wählergemeinschaft Eichenbarleben/Mammendorf	62
Meyer, Felix	Unabhängige Wählergemeinschaft Eichenbarleben/Mammendorf	57

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindevahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Groß Santersleben am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	910
Zahl der Wähler:	434
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	12
Zahl der gültigen Stimmzettel:	422
Zahl der gültigen Stimmen:	1241
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	121	1
2	DIE LINKE	88	0
3	Bürger für Groß Santersleben	1032	6

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Groß Santersleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Zacke, Andy	Christlich Demokratische Union Deutschlands	121
Schardt, Ulrich-Albert	Bürger für Groß Santersleben	294
Böttcher, Hubert	Bürger für Groß Santersleben	288
Burger, Andreas	Bürger für Groß Santersleben	130
Meyer-Rusche, Maren	Bürger für Groß Santersleben	121
Schaper, Klaus-Dieter	Bürger für Groß Santersleben	91
Jagusch, Morris	Bürger für Groß Santersleben	70

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Groß Santersleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Zacke, Kurt	Bürger für Groß Santersleben	38

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindevahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Hermsdorf am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1371
Zahl der Wähler:	658
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	17
Zahl der gültigen Stimmzettel:	641
Zahl der gültigen Stimmen:	1918
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	330	1
2	Unabhängige Bürgerversammlung Hermsdorf	1588	6

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Hermsdorf**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Dähnardt, Dieter	Unabhängige Bürgerversammlung Hermsdorf	695
Meyer, Werner	Unabhängige Bürgerversammlung Hermsdorf	349
Liese, André	Unabhängige Bürgerversammlung Hermsdorf	242
Kropp, Petra	Unabhängige Bürgerversammlung Hermsdorf	174
Schmidt, Burkhard	Unabhängige Bürgerversammlung Hermsdorf	128

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindevahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Hohenwarsleben am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1436
Zahl der Wähler:	678
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	6
Zahl der gültigen Stimmzettel:	672
Zahl der gültigen Stimmen:	1998
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Alternative für Deutschland	198	1
2	DIE LINKE	158	1
3	Aktive BürgerInitiative für Hohenwarsleben	146	0
4	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	1496	5

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Hohenwarsleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Lassowski, Dirk	Alternative für Deutschland	116
Kühling, Sylke	DIE LINKE	158
Neuschrack, Hilke	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	656
Reß, Mike	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	340
Bütow, Marten	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	166
Brickzinsky, Thomas	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	134
Gläser, Doris	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	82

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Hohenwarsleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Kaps, Sebastian	Alternative für Deutschland	82
Neujahr, Ruth Petra	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	61
Beier, Till	Hohenwarsleber für die Hohe Börde	57

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindevahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Irxleben am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	2022
Zahl der Wähler:	1186
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	35
Zahl der gültigen Stimmzettel:	1151
Zahl der gültigen Stimmen:	3421
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	9

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1044	3
2	DIE LINKE	461	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	305	1
4	Freie Demokratische Partei	734	2
5	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft "SV Irxleben"	877	2

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Irxleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Kebernik, Jürgen	Christlich Demokratische Union Deutschlands	613
Schwenke, Matthias	Christlich Demokratische Union Deutschlands	245
Scheele, Natascha	Christlich Demokratische Union Deutschlands	114
Stern, Jörg	DIE LINKE	282
Heitmüller, Jürgen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	200
Spill, Wolfgang	Freie Demokratische Partei	137
Judenberg, Burkhard	Freie Demokratische Partei	113
Hopfgarten, Detlef	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“	200
Steinke, Matthias	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“	166

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Irxleben**



Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Wasserthal, Brunhilde	Freie Demokratische Partei	82
Imbiel, Michael	Freie Demokratische Partei	58
Leister, Hans-Joachim	Freie Demokratische Partei	56
Wehr, Hans-Dieter	Freie Demokratische Partei	52
Benesch, Torsten	Freie Demokratische Partei	48
König, Jochen	Freie Demokratische Partei	41
Denecke, Götz	Freie Demokratische Partei	17
Rips, Thorsten	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“	131
Feldmann, Thomas	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“	84
Schaible, Monika	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“	81
Teichmann, Ingo	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“	81
Boeker, Angelika	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“	67
Grebe, Rolf	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“	51
Bartelheimer, Rolf	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“	16

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindewahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGESBISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Niederdodeleben am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	3616
Zahl der Wähler:	1838
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	47
Zahl der gültigen Stimmzettel:	1791
Zahl der gültigen Stimmen:	5313
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	9

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1408	2
2	DIE LINKE	401	1
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	534	1
4	Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Niederdodeleben	1652	3
5	Einzelbewerber Marcel Harpke	160	0
6	Einzelbewerber Matthias Köhler	379	1
7	PRO Hohe Börde	779	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Niederdodeleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Göttinger, Jens	Christlich Demokratische Union Deutschlands	449
Ehrecke, Heinz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	446
Benecke, Michael	DIE LINKE	308
Dr. Zimmermann, Rolf	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	348
Schmid, Wolfgang	Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Niederdodeleben	1013
Schmid, Thomas	Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Niederdodeleben	153
Schlinke, Kathrin	Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Niederdodeleben	135
Köhler, Matthias	Einzelbewerber Matthias Köhler	379
Libbe, Anne	PRO Hohe Börde	505

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Niederdodeleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Seidel, Ulrich	Christlich Demokratische Union Deutschlands	311
Wieland, Sebastian	Christlich Demokratische Union Deutschlands	135
Weithäuser, Ralf	Christlich Demokratische Union Deutschlands	67
Klafke, Wolfram	DIE LINKE	93
Warmers, Christine	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	186
Stahl, Birgit	Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Niederdodeleben	132
Maahs, Cindy	Freie Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Niederdodeleben Wählergemeinschaft	101
Schmid, Dietlind	Freie Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Niederdodeleben Wählergemeinschaft	81
Laaß, Harald	Freie Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Niederdodeleben Wählergemeinschaft	37
Eichel-Zenthöfer, Antje	PRO Hohe Börde	274

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindewahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGESBISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Nordgermersleben am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	700
Zahl der Wähler:	374
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	7
Zahl der gültigen Stimmzettel:	367
Zahl der gültigen Stimmen:	1096
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	615	3
2	Alternative für Deutschland	199	1
3	DIE LINKE	93	0
4	Freie Demokratische Partei	106	1
5	Einzelbewerber Matthias Trittel	83	0

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Nordgermersleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Freiherr von Bodenhausen, Albrecht	Christlich Demokratische Union Deutschlands	356
Duckstein, Ralf	Christlich Demokratische Union Deutschlands	125
Hilliger, Dennis	Christlich Demokratische Union Deutschlands	77
Frenzel, Kerstin	Alternative für Deutschland	199
Dehne, Frank-Peter	Freie Demokratische Partei	62

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Nordgermersleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Bösche, Norman	Christlich Demokratische Union Deutschlands	57
Rzejak, Erika	Freie Demokratische Partei	44

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindewahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGESBISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Ochtmersleben am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	454
Zahl der Wähler:	259
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
Zahl der gültigen Stimmzettel:	254
Zahl der gültigen Stimmen:	763
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	367	2
2	Allianz für Ochtmersleben	396	3

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Ochtmersleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Kohl, Günter	Christlich Demokratische Union Deutschlands	182

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Busse, Anke	Christlich Demokratische Union Deutschlands	110
Moser, Viola	Allianz für Ochtmersleben	183
Kohlhaupt, Alfried	Allianz für Ochtmersleben	153
Busse, Janine	Allianz für Ochtmersleben	60

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Ochtmersleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Fricke, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands	75

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindewahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGESBISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Rottmersleben am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	604
Zahl der Wähler:	383
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	9
Zahl der gültigen Stimmzettel:	374
Zahl der gültigen Stimmen:	1116
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	95	0
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	790	4
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	35	0
4	Freie Demokratische Partei	46	0
5	Freie Wählergruppe Rottmersleben	150	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Rottmersleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Weitz, Hans-Eike	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	386
Weitz, Dominik	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	143
Hackfurth, Tino	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	122
Feller, Enrico	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	81
Keitel, Frank	Freie Wählergruppe Rottmersleben	52

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Rottmersleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Hor, Dagmar	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	58
Brzezinski, Thomas	Freie Wählergruppe Rottmersleben	38
Liebeke, Lothar	Freie Wählergruppe Rottmersleben	29
Keitel, Olivia	Freie Wählergruppe Rottmersleben	19
Keitel, Nicole	Freie Wählergruppe Rottmersleben	12

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindewahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGESBISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Schackensleben am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	597
Zahl der Wähler:	351



Zahl der ungültigen Stimmzettel:	9
Zahl der gültigen Stimmzettel:	342
Zahl der gültigen Stimmen:	1025
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindewahlleiterin

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Bürgerbund Schackensleben	661	3
2	Turn- und Sportverein Schackensleben	364	2

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Schackensleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Daenecke, Andreas	Bürgerbund Schackensleben	162
Müller, Thomas	Bürgerbund Schackensleben	133
Lange, Jörg	Bürgerbund Schackensleben	130
Gendera, Marc	Turn- und Sportverein Schackensleben	152
Dr. Richter, Michael	Turn- und Sportverein Schackensleben	125

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Schackensleben**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Mucheyer, Bernd	Bürgerbund Schackensleben	96
Conrad, Andrea	Bürgerbund Schackensleben	87
Roggemann, Annika	Bürgerbund Schackensleben	53
Schütze, Karsten	Turn- und Sportverein Schackensleben	48
Gießmann, Julia	Turn- und Sportverein Schackensleben	39

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Hohe Börde, den 28.05.2019

Pitschmann
Gemeindewahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl in Wellen am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1040
Zahl der Wähler:	634
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	9
Zahl der gültigen Stimmzettel:	625
Zahl der gültigen Stimmen:	1840
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	293	1
2	Bürger für Wellen	1243	5
3	Einzelbewerberin Sabine Pschihoda	304	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Wellen**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Zentel, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands	237
Stürmer, René	Bürger für Wellen	743
Dr. Mansion-de Vries, Elisabeth	Bürger für Wellen	152
Nipko, Eva	Bürger für Wellen	109
Stangler, Andreas	Bürger für Wellen	84
Adamski, Kerstin	Bürger für Wellen	79
Pschihoda, Sabine	Einzelbewerberin Sabine Pschihoda	304

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Wellen**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Hädicke, Thomas	Christlich Demokratische Union Deutschlands	56
Stürmer, Beatrix	Bürger für Wellen	76

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Hohe Börde

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 (2) und 99 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 21.05.2019 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde Hohe Börde (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) erhebt Vergnügungssteuern nach den Vorschriften dieser Satzung. Gegenstand der Vergnügungssteuer sind im Gemeindegebiet der Gemeinde Hohe Börde entgeltlich durchgeführte Veranstaltungen (gewerblicher Art) von Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten.

(2) Vergnügungen sind alle Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen, die dazu geeignet sind, der Erholung und Freizeitgestaltung zu dienen. Für folgende Vergnügungen wird Vergnügungssteuer erhoben:

a) Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten sowie Unterhaltungs- und Geschicklichkeitsspielen, mit denen Geld oder Gegenstände ausgespielt werden (Geldspielgeräte)

b) Betrieb von Kriegsspielgeräten

c) Benutzung von Wetterinals, Vermittlung oder Veranstaltung von Wetten in Wettbüros, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen von Wetterereignissen ermöglichen

d) Vorführungen von Sex- und Pornofilmen sowie jede ähnliche mit technischen Hilfsmitteln erzeugte oder wiedergebende Darstellung von pornografischen und ähnlichen Filmen oder Bildern

e) Ethisch unmoralische Darbietungen/Veranstaltungen (sittenwidrig, anrühlich)*

§ 2 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist derjenige dem die Einnahmen aus den angebotenen Vergnügungen unter § 1 (2) zufließen.

§ 3 Erhebungsformen/Steuersätze

(1) Die Steuererhebung erfolgt bei Geräten je Kalendermonat:

a) mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk* nach dem Einzelergebnis*

i.H.v. **15 v.H. je Gerät**

b) mit Gewinnmöglichkeit jedoch ohne manipulationssicherem Zählwerk nach deren Anzahl

i.H.v. **50,00 EUR je Gerät**

c) Kriegsspielgeräten/Killerautomaten nach deren Anzahl

i.H.v. **800,00 EUR je Gerät**

(2) Die Steuererhebung erfolgt bei Vorführungen von Sex- und Pornofilmen bzw. Darstellungen von pornografischen und ähnlichen Filmen oder Bildern:

a) Vorführungen/Kino nach den Einnahmen aus den veräußerten Karten

i.H.v. **20 v.H.**

b) Videokabinen nach deren Anzahl

i.H.v. **50,00 EUR je Gerät**

(3) Die Steuererhebung erfolgt, soweit sie nicht nach § 3 (1) bis (2) festgesetzt ist, bei ethisch unmoralischen Darbietungen/Veranstaltungen nach der Roheinnahme*

i.H.v. **20 v. H.**

§ 4

Dauer, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerplicht entsteht bei Geräten mit dem 1. des Monats, in dem diese in Betrieb genommen werden, in den übrigen Fällen mit Beginn der Veranstaltung.

(2) Die Steuerplicht endet bei Geräten mit dem 1. des Monats, in dem diese außer Betrieb gesetzt werden, in den übrigen Fällen mit dem Ende der Veranstaltung.

(3) Die Steuer wird mit schriftlichem Bescheid festgesetzt.

(4) Die Steuer ist mit dem Ablauf von 7 Kalendertagen nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 5

Anzeige-/Meldepflichten

(1) Bei Geräten:

a) Bei erstmaligen Inbetriebnahmen, bei jeden den Spielbetrieb betreffenden Veränderungen und bei Außerbetriebnahmen hat der Steuerschuldner Anzeigepflicht gegenüber der Gemeinde. Bei erstmaligen Inbetriebnahme sind Gerätanzahl, -art, -name, -hersteller, -nummer, Aufstellungsort, Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Geräte und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit zusätzlich die Zulassungsnummer bis zum 14. Tag des folgenden Kalendermonats anzugeben. Der Aufsteller hat vor Geräteaufstellung beim Gewerbeamt die Aufstellungs-genehmigung (Geeignetheit des Aufstellungsortes) zu beantragen.

b) Bei der Gerätebesteuerung nach dem Einzelergebnis* nach § 3 (1) a) hat der Steuerschuldner innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes, dies ist der jeweilige Kalendermonat, eine Vergnügungssteuererklärung zzgl. der Zählwerkdrucke an das Gemeindesteueramt abzugeben. Die Gemeinde kann auf die Vorlage von Zählwerkdruckten verzichten.

(2) Bei Filmvorführungen: Der Steuerschuldner hat einen plausiblen Nachweis über die verkauften Karten zur Abrechnung vorzulegen. Bei einmaligen Filmvorführungen spätestens 2 Wochen nach der Vorführung und bei regelmäßig wiederkehrenden Filmvorführungen innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes, dies ist der Kalendermonat.

(3) Bei sonstigen Vergnügungssteuererhebungen nach der Roheinnahme*: Die Roheinnahmen sind der Gemeinde spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung zu erklären. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Erklärungen innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes, dies ist der Kalendermonat, abzugeben.

(4) Für die Vergnügungssteueranmeldung, -veränderung, -abmeldung ist das amtliche Formular (Anlage 1 der Vergnügungssteuersatzung) der Gemeinde zu verwenden. Dies ist im Internet unter: www.hoheboerde.de/Formulare/Kaemmereiamt abrufbar.

(5) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so kann die Gemeinde von der Möglichkeit der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

§ 6

Begriffsbestimmungen

(1) Geldspielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken: Geldspielgeräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet: Aufstellungsort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, Ablaufdatum, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Veränderung der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeiträge.

(2) Einspielergebnis: Entspricht der Bruttokasse, dies ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenserentnahmen (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenserauffüllungen, Falsch-, Prüftest- und Fehlgehd.

(3) Roheinnahme: Sämtliche vom Veranstalter gegenüber den Teilnehmern erhobene Entgelte. Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben wird. Zum Entgelt gehören auch die Vorverkaufsgebühren, Garderobengebühren sowie die Einnahmen aus Programmverkäufen. Sind im Entgelt Beträge für sonstige Zugaben wie Speisen/Getränke und sonstige Zusatzleistungen enthalten, bleiben diese bei der Steuerfestsetzung außer Betracht, soweit diese üblich und angemessen und bei der Anmeldung der Veranstaltung angezeigt worden sind.

(4) ethisch unmoralische Darbietungen/Veranstaltungen (sittenwidrig, anrühlich): Veranstaltungen von Schönheitsstänzen (z.B.: Striptease, Peepshows, Tabledance), Schaustellungen von Personen, Sex- und Erotikmissen, Angebot sexueller Handlung gegen Entgelt sowie Darbietungen ähnlicher Art

§ 7

Steueraufsicht/-prüfung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt:

a) Außenprüfungen nach den §§ 193 ff. der Abgabenordnung durchzuführen.

b) die Aufstell- und Veranstaltungsorte zu betreten, wenn dies zur Nachprüfung der Steuererklärung (Steueranmeldung) und zur Feststellung von Steuertatbeständen dient

c) Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkdrucke zu verlangen.

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet:

a) Alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.

b) Geschäftsunterlagen, Zählwerkdrucke und sonstige steuerrelevante Unterlagen auf Verlangen vorzulegen.

c) bei Überprüfung von Steuertatbeständen durch den Gemeindebeauftragten Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten.

§ 8

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer im Rahmen der Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten zulässig:

a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
b) Anschrift
c) Bankverbindung

(2) Die Erhebung erfolgt durch die Mitteilung bzw. Übermittlung von Ordnungsbehörden, Polizeien der Länder und des Bundes, Staatsanwaltschaften, der Bundeszollverwaltung, Meldebehörden, Gewerbestellen, Sozialversicherungsträgern, dem Bundeszentralregister, Finanzämtern, dem Gewerbezentralregister, anderen Behörden sowie eigenen Angaben.

(3) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Gemäß § 16 (2) Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) handelt ordnungswidrig wer:

a) vorsätzlich oder fahrlässig gegen die vorgeschriebenen Verpflichtungen des Steuerschuldners nach § 5 und § 7 (2) verstößt.

b) versucht Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdungen).

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 16 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 10

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 11

Inkrafttreten / Außerkafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Vergnügungssteuersatzung vom 09.11.2015 außer Kraft.

Hohe Börde, den 23.05.2019

Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde